

Zweckverband Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung

Wirtschaftsplan 2015

Aufgrund des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.09.1974 und der §§ 79 ff der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) in der Fassung vom 24.07.2000 hat die Verbandsversammlung am 24.03.2015 folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 beschlossen:

1. Wirtschaftsplan

Der Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird wie folgt festgesetzt:

a) Erfolgsplan	Aufwand	1.968.000,00 €
	Ertrag	1.968.000,00 €
b) Vermögensplan	Ausgaben	2.155.000,00 €
	Deckungsmittel	2.155.000,00 €

2. Verbandsumlage

Die von den Verbandsgemeinden zu erhebende vorläufige Umlage wird auf 1,262657 € (zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer) festgesetzt. Der Gesamt- Kubikmeter Wasserverbrauch wird aufgrund der Jahresmenge 2014 und des geschätzten Verbrauchs 2015 festgelegt.

Umlage 1	0,545068 €
Umlage 2	0,717589 €
Wasserpreis pro cbm netto	1,262657 €

3. Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen der zur Bestreitung der Ausgaben des Vermögensplanes bestimmt ist, wird auf 1.585.000,00 € festgesetzt.

4. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in dem Wirtschaftsjahr in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde:

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 07.04.2015 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des von der Verbandsversammlung am 24.03.2015 einstimmig beschlossenen Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2015 gem. § 28 Abs. 1 GKZ i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Der in Ziff. 3 des Festsetzungsbeschlusses festgelegte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 1.585.000 € für Investitionen des Vermögensplanes 2015 wird gem. § 20 GKZ i.V.m. § 12 Abs. 1 EigBG und § 87 Abs. 2 GemO genehmigt. Der in Ziff. 4 des Feststellungsbeschlusses auf 500.000 € festgesetzte Höchstbetrag der

Kassenkredite wird gem. § 20 GKZ i.V.m. § 12 Abs. 1 EigBG und § 89 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 liegt gem. § 18 GKZ und § 81 Abs. 4 GemO vom 04.05.2015 bis 12.05.2015 (jeweils einschließlich) im Wasserwerk Itzelberg während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 12:00) öffentlich aus.

Königsbronn, 20.04.2015

gez.: Michael Stütz, Verbandsvorsitzender

Jahresrechnung 2014

Gemäß § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung am 24.03.2015 die Jahresrechnung für das Jahr 2014 wie folgt festgestellt:

1.	Bilanzsumme	12.040.252,78 €
	Davon entfallen auf	
	Aktivseite:	
	Anlagenvermögen	11.811.196,00 €
	Umlaufvermögen	229.056,78 €
	Passivseite:	
	Eigenkapital	6.286.589,04 €
	Empfangene Ertragszuschüsse	546.754,00 €
	Verbindlichkeiten	5.211.060,55 €
2.	Jahreserfolgsrechnung	
	Einnahmen	1.852.753,81 €
	Ausgaben	1.852.753,81 €
3.	Abwicklung des Finanzplanes	
	Ausgaben für Bauvorhaben	1.193.731,00 €
	Schuldentilgung	934.999,00 €
	Deckungsmittel	1.713.810,00 €
4.	Verbandsumlage	
	Gesamtumlage (netto)	1.713.563,71 €
	Wasserpreis pro m ³	1,1701319 €

Der Jahresabschluss für das Jahr 2015 liegt gemäß § 18 GKZ und 95b Abs. 2 GemO vom 04.05.2015 bis 12.05.2015 (jeweils einschließlich) im Wasserwerk Itzelberg während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 12:00) öffentlich aus.

Königsbronn, 20.04.2015

gez.: Michael Stütz, Verbandsvorsitzender